

Der Kurs umfasst zehn Stunden an sieben Terminen. Für zehn Stunden werden die Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, wenn die Rückbildungsgymnastik in den ersten 9 Monaten nach der Geburt beendet wird.

Versäumte Stunden können nicht mit der Kasse abgerechnet werden und müssen von der Teilnehmerin selbst bezahlt (11,30 Euro pro Kurstag). Privatpatientinnen zahlen den zweifachen Satz) werden. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Eine schriftliche Abmeldung ist bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Danach muß die gesamte Kursgebühr von der Teilnehmerin selbst bezahlt werden, es sei denn, der Platz kann rechtzeitig anderweitig vergeben werden .

Die Kursleiterin behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder sonstigen dringenden Gründen den Kurs abzusagen.